15/ 2020

# Bulletin d'Information Officiel

Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

*« Dès lundi matin, ils disposaient d'une solution »*

**BDO – Exceptional Client Services**

Qu'il s'agisse de planifier les premières démarches ou de développer une stratégie existante,
l'équipe BDO délivre ce que vous attendez, tout en restant à votre écoute.
Nous avons la capacité de vous assister dans vos projets.

**Audit | Tax | Advisory | Accounting | Business Services Outsourcing**
**www.bdo.lu**

BDO est le nom de marque pour le réseau BDO et pour chacune des entreprises membres BDO.

FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DE TENNIS DE TABLE

3 route d'Arlon L-8009 STRASSEN Tel. 48 37 83 Fax 48 37 85

BULLETIN D'INFORMATION OFFICIEL

N° 15/2020 du 3 juillet 2020

# CS-Bericht der Sitzung vom 29. Juni 2020

Anwesend : Viviane Konsbruck, Jean-Marie Linster, Gilles Regener, Frank Schoellen
Entschuldigt : Jeanny Dom, Luc Ernster

Die Sitzung wurde wegen der gegenwärtigen Situation als Video-Konferenz organisiert.

## 1. CS-Zusammensetzung 2020/2021

Wegen der Verschiebung des ordentlichen Kongresses konnte dieser Punkt nur am Rand behandelt werden.
Anouk Miny hat den CS-Mitgliedern mitgeteilt, dass sie als permanentes Mitglied aus der CS ausscheiden wird, punktuell aber bereit ist einzuspringen sollte Not am Mann sein. Die CS dankt Anouk für ihre langjährige und tatkräftige Mitarbeit und wünscht ihre alles Gutes für die Zukunft.

Aktuell umfasst die CS noch 6 Mitglieder, was in Anbetracht der zahlreichen Aktivitäten nicht ausreichend ist. In diesem Zusammenhang macht die CS einen Aufruf für neue Kandidaten und bittet eventuelle Interessenten sich bei bei einem der CS-Mitglieder zu melden.

## 2. Kalender 2020/2021

Die Kommission diskutiert über den Veranstaltungskalender für die Saison 20/21 und vor allem über die Probleme bei der Zuteilung der Vereinsturniere. Die Kommission weist daraufhin, dass keinem Verein ein Datum zugesichert werden kann und die Turniere abhängig von der Prioritätenliste und dem nationalen Spielkalender zugeteilt werden. Aus diesem Grund sollen auch alle Verein bei ihrer Anfrage mindestens ein Alternativdatum angeben.

Die CS nimmt die Zuschrift des DT Bartringen zur Kenntnis dieses Jahr kein Vereinsturnier zu organisieren. Vereine welche interessiert sind ein Einzelturnier am 21. Februar (letzter Tag der Karnevalsferien) zu organisieren, sollen ihre Anfrage an das Verbandssekretariat schicken.

## 3. Verbandsorganisationen

- Zuteilung

Die CS unterbreitet dem CD einen Vorschlag für die Zuteilung der einzelnen Verbandsorganisationen. Mangels Kandidaten konnte das KRITERIUM PM Finale nicht vergeben werden, so dass dieses neu ausgeschrieben werden muss. Die CS appelliert vor allem an Vereine mit kleineren Sälen sich für diese Organisation zu melden.

- Lastenheft

Die CS begrüßt das vom VS erstellte Lastenheft für Verbandsorganisationen, ist sich aber bewusst, dass sich wahrscheinlich noch einige Änderungen im Nachhinein ergeben werden. In diesem Zusammenhang wird die CS auch Kontakt mit der CT aufnehmen zur Erstellung einer generellen Übersicht über die einzelnen Sportinfrastrukturen.

## 4. Individuelle Landesmeisterschaften

Die CS nimmt ein Schreiben einiger Spieler in Bezug auf den Ablauf der ILM zur Kenntnis und wird sich in einer nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen.

Commission sportive

Die Commission Sportive ruft hiermit alle, die an einer eventuellen Mitarbeit in der CS interessiert sind, auf, sich beim CS-Präsident Jean-Marie Linster (GSM: 621 72 26 00; E-Mail: jemalin@vo.lu) oder beim CS-Sekretär Gilles Regener (GSM: 691 64 66 85; E-Mail: gregener@pt.lu) zu melden.

# Évolution révolutionnaire.

## La nouvelle Audi A3 Sportback.

Commandez dès maintenant la nouvelle Audi A3 Sportback et faites partie des premiers à conduire ce nouveau modèle au Luxembourg.
Profitez d'un avantage supplémentaire sur nos packs allant jusqu'à 1.000 € TTC.

**L'Audi A3 Sportback est déjà disponible à partir de 27.250 € ou 204 € par mois*.**

**audi.lu**

Consommation et émissions NEDC: Consommation de carburant en cycle mixte : 5,1 - 3,5 l/100 km | Émissions de $CO_2$ en cycle mixte : 116 - 92 g/km.**
Consommation et émissions WLTP: Consommation de carburant en cycle mixte : 6,4 - 4,2 l/100 km | Émissions de $CO_2$ en cycle mixte : 145 - 111 g/km.**

* Exemple de tarif PrivateLease. Durée de 48 mois avec acompte 25% du prix final du véhicule, kilométrage total de 60.000 km et frais d'immatriculation inclus. Sous réserve de modification de tarif et d'acceptation du dossier par le comité de crédit. Prêteur : Volkswagen Losch Financial Services SA, 5 rue des Joncs à L-1818 Howald – N° RC Lux B228320 – N° de TVA LU30608514.

** Valeurs déterminées suivant la méthode de mesure légale obligatoire. Vous trouverez de plus amples informations sur les différences entre les normes WLTP et NEDC sur www.audi.lu/lu/web/fr/wltp.html ou auprès de votre conseiller de vente Audi.

**EINLADUNG ZU OFFENEN VEREINSLEHRGÄNGEN**
**FÜR JUGENDSPIELER/INNEN IN DEN SOMMERFERIEN**

In den Sommerferien bietet die FLTT in der Periode vom Montag, dem 21. Juli bis zum Samstag, dem 1. August einen Lehrgang in Form einer täglichen Trainingseinheit an 6 Tagen in der COQUE an.

Die genauen Daten für den Lehrgang sind:

Dienstag, 21. Juli
Donnerstag, 23. Juli
Samstag, 25. Juli

sowie an den gleichen Wochentagen in der darauffolgenden Woche

Dienstag, 28. Juli
Donnerstag, 30. Juli
Samstag, 1. August

Die Trainings finden an diesen Tagen von 9.30 bis 11.45 Uhr statt. Treffpunkt täglich um 9.15 in der Rezeption der COQUE.

Diese Trainings richten sich an Spieler/innen mit einem Höchstalter von 14 Jahren und einem maximalen Klassement C 2.

Die Trainings werden geleitet vom FLTT-Trainerteam (hauptamtliche Trainer und Honorartrainer).

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Jugendliche dieses Angebot nutzen würden, zur Förderung ihres Leistungsvermögens und zur Vorbereitung der neuen Saison.

Die Eigenbeteiligung beläuft sich auf 30 €, die am ersten Tag vor Ort zu bezahlen sind.

Nach Anmeldung werden die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten bzw. Vereinsverantwort-lichen über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenhang mit COVID 19 bei der Durchführung des Lehrgangs informiert.

Eine Anmeldung ist erforderlich (bis spätestens am 15. Juli) per Mail an das Sekretariat der FLTT: fltt@pt.lu. Für Anmeldungen nach diesem Datum kann keine Zusage für die Teilnahme garantiert werden.

In der Hoffnung, dass möglichst viele SpielerInnen von diesem Angebot profitieren werden.

Meldungen sollten also nach folgendem Muster vorgenommen werden:

_____
(Name) (Vorname)

_____
(Verein)

_____ _____
(Geburtsdatum) (Klassement)

wird an dem der FLTT angebotenen Lehrgang in der Periode vom 21. Juli bis 1. August teilnehmen.

## CK | Document imaging

KONICA MINOLTA

Libérez-vous des contraintes. Nos experts locaux vous équipent avec les meilleurs produits et solutions pour matérialiser et façonner des contenus de haute qualité, à votre image. Misez sur le meilleur de la technologie pour améliorer vos performances et relever de nouveaux défis.

## CK | Digital workflows

MADE IN LUXEMBOURG

Simplifiez-vous la vie. Nous accompagnons votre entreprise sur le chemin de la transition numérique. Nous développons des solutions digitales sur mesure pour vous permettre de vous concentrer sur l'essentiel : le développement de votre business et l'équilibre de vos équipes.

## CK | Sport & Fitness

Réalisez-vous pleinement. Par la pratique d'une activité sportive, nous vous transmettons l'énergie nécessaire à la réussite de vos projets professionnels et personnels. Profitez d'infrastructures de qualité et de conseils personnalisés pour vous épanouir à chaque moment de votre vie.

# healthy people, healthy business

Depuis 1946, Charles Kieffer Group vous épaule dans le développement de votre entreprise au Luxembourg. Pour cela, nous plaçons la technologie au service de l'homme et de son épanouissement. Grâce à l'engagement et à l'expérience de nos équipes, nous vous accompagnons au quotidien pour que votre entreprise et vos collaborateurs grandissent ensemble, dans le respect de chacun, en pleine santé.

2, rue Léon Laval
Z.A. Am Bann
L-3372 Leudelange

Tél. +352 26 380 1
Fax +352 26 380 380
info@ck-group.lu

ck-group.lu
Charles Kieffer Group

CK Charles Kieffer Group

# KLASSEMENTSLËSCHTEN 2019 - 2020

**Nr. 30**

| | Fir dës Klassementslëscht sinn d'Resultater vun deenen hei ënnendrun opgeléschte Kompetitioune mat berücksichtegt ginn | | Datum, vun deem un déi nei Klassementer gëllen |
|---|---|---|---|
| | Datum ( Spilltermin ) | Kompetitioun a Spilldag | |
| | 2020-06-27 (ZU) | **MM** : JEU-1 / MIN-1 | **2020-07-01** |

**All Spiller deen op dëser Klassementslëscht steet, muss vun deem Datum unn deen der Faarf lénks nieft sengem Numm entsprécht, vu sengem Veräin mat sengem neie Klassement (1) an de Veräinsequippen agesat ginn an (2) fir déi individuell Kompetitiounen (Veräinstournoien, Kriteriumen, Landes- a Regional-Meeschterschaften) ageschriwwe ginn.**

| | Veräin | Spiller ( NUMM a Virnumm ) | vun | ↗↘ | op | + / - | Erfallsdatum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Diddeleng | TAVARES DA CRUZ Ricardo | B2 | ↗ | B1 | | 2020-06-28 |

**Reklamatioune wat eng Klassementslëscht ugeet musse spéitstens den Dag no der Veröffentlechung vun deeër betreffender Lëscht un d'Commision Technique geschéckt ginn (camille.gonderinger@pt.lu).**

**No deem hei virdru festgeluegten Termin gëllen déi nei Klassementer als definitif vum Veräin acceptéiert.**

DONIC
CREATE SUCCESS

LOTERIE NATIONALE

# En jouant, l'aide à l'enfance est gagnante !

Savez-vous que depuis **70 ans**, 100% des bénéfices de la Loterie Nationale sont reversés à l'aide à l'enfance, à l'environnement, au sport et à la culture ?

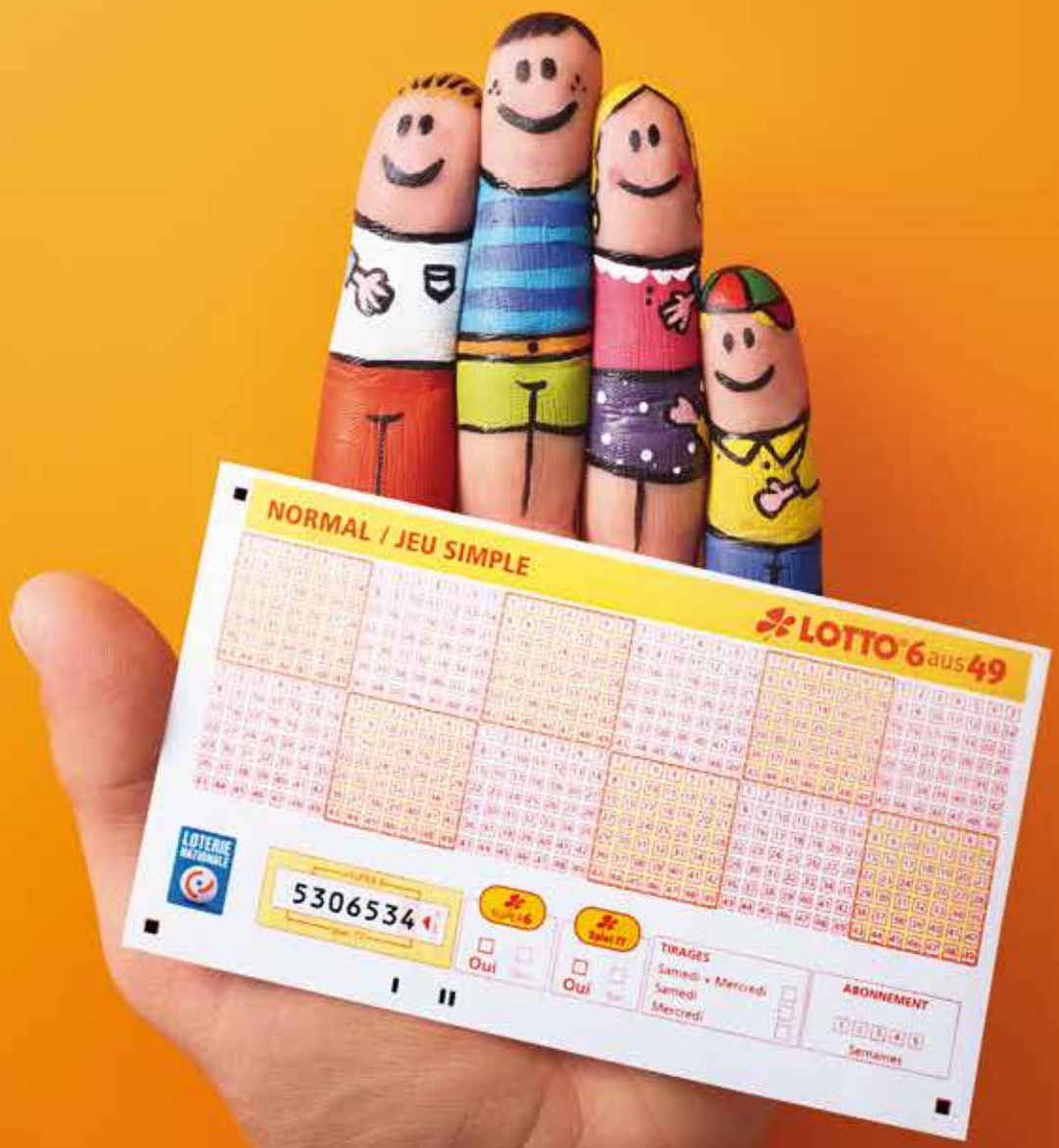


**www.loterie.lu**
Games for good causes
1945-2015

L'intégralité du revenu de la Loterie Nationale revient aux missions philanthropiques de

ŒUVRE
Nationale de Secours
Grande-Duchesse Charlotte

# FLTT-Covid-19-Schutzkonzept für Tischtennis-Aktivitäten

*Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben der öffentlichen Stellen angepasst und wird auch, zum gegebenen Zeitpunkt, hinsichtlich der Ausübung von Wettkämpfen ergänzt werden*

Das FLTT-Covid-19-Schutzkonzept umfasst Empfehlungen hinsichtlich einer Reihe von Maßnahmen und Verhaltensweisen welche dazu beitragen können bzw. dazu beitragen sollen, das Infektionsrisiko durch das Coronavirus für all jene an Tischtennis-Aktivitäten beteiligten Personen zu minimisieren.

Das Konzept kann als Stütze dienen bei der Ausübung des Tischtennissports in all seinen Facetten, d.h.:

- sowohl im Freizeit- als auch im Trainings- und Wettkampfbereich
- sowohl innerhalb von Gebäuden (Sporthallen, Sportsälen) als auch im Freiluftbereich;
- sowohl in den Vereinen und in den Verbandskaderstrukturen als auch in den Schulen;
- im Behindertensport (Special Olympics & Paralympics);
- im Rahmen der Rehabilitation, der Inklusion oder der Integration.

Da selbst bei Einhaltung aller in diesem Schutzkonzept hinsichtlich des Infektions- und Gesundheitsschutzes vorgegebenen bzw. empfohlenen Maßnahmen und Verhaltensweisen das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann und nie gleich null sein wird, übernimmt die FLTT mit diesem Schutzkonzept keinerlei Verantwortung hinsichtlich einer solchen Ansteckung anlässlich einer Tischtennis-Aktivität.

Die FLTT zählt jedoch auf die **Solidarität und Selbstverantwortung** aller an den Tischtennis-Aktivitäten beteiligten Personen, sowohl im Verband als auch in den Vereinen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Spieler, Eltern usw.), damit diese Personen alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um sowohl sich selbst als auch alle anderen an dieser Aktivität beteiligten Personen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen und solchermaßen die Ausübung der betreffenden Tischtennis-Aktivität in größtmöglicher Sicherheit und mit dem kleinstmöglichen Risiko zu ermöglichen.

## Die amtlich vorgeschriebenen allgemeinen Verhaltensregeln

**1.** Die von Regierungsseite vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen sowie Abstands- und sonstigen Verhaltensregeln ('***gestes barrières***') werden beachtet und eingehalten:

- Einhalten eines Abstands von mindestes zwei (2) Metern gegenüber jedweder Person, mit der man nicht im selben Haushalt zusammenlebt ('***social distancing***').
- Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske immer und überall wo die Wahrscheinlichkeit bzw. ein Risiko besteht, dass die 2 m-Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- Vermeiden jedweden körperlichen Kontakts mit Personen aus anderen Haushalten.
  - ➡ dies bedingt u.a. den Verzicht auf Handshakes, Umarmen, Küssen usw.
- Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
  - ➡ vorzugsweise sollen Einweg-Papier-Taschentücher benutzt werden
- Gründliche Seifenwäsche oder Desinfizierung der Hände nach jedweder Berührung einer Oberfläche, die potenziell Träger des Corona-Virus' ist bzw. sein kann.
- Fernhalten bzw. Fernbleiben von jeglicher Sportaktivität von jedweder Person, die Covid-19-Symptome (x) aufweist, und zwar während mindestens den ersten vierzehn (14) Tagen nach dem Auftreten solcher Symptome (x).

(x) Husten, Halsweh, Fieber, Kopfweh, Atembeschwerden, Muskel- oder Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, usw.

## Die amtlich vorgeschriebenen allgemeinen Verhaltensregeln *(Fortsetzung)*

**2.** Wettkämpfe dürfen nur unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen und Verhaltensregeln ausgetragen werden. *( siehe diesbezüglich die Seiten 6 und 7 )*

**3.** Anlässlich einer Sportaktivität halten sich am betreffenden Spielort (@) immer nur so viele Personen auf, dass die Einhaltung der 2 m-Abstandsregel zwischen all diesen Personen durchgehend möglich ist bzw. gewährleistet werden kann. Befinden sich mehr als zwanzig (20) Personen in einem Saal, so muss für jede Person ein persönlicher Sitzplatz verfügbar sein.

**4.** In jenen für Sportaktivitäten genutzten geschlossenen Räumlichkeiten wird während diesen Aktivitäten jederzeit eine gute, und vorzugsweise permanente, Belüftung gewährleistet.

## Die Verantwortlichkeiten

*hinsichtlich der Covid-19-Verhaltensregeln (#) anlässlich von TT-Aktivitäten ($)*

**5.** Die Verantwortung anlässlich einer TT-Aktivität für:

- die Bekanntmachung der Covid-19-Verhaltensregeln an die Teilnehmer dieser Aktivität, mittels z.B. Aushang dieser Regeln (inklusive des FLTT-Schutzkonzepts) am Spielort, Verteilung an die Aktivitäts-Teilnehmer von die Regeln erklärenden Flyern, Anbringung am Spielort von Richtungsanzeigen und Abstandsmarkierungen, usw.;
- die Gewährleistung einer durchgehenden Einhaltung der Covid-19-Verhaltensregeln durch alle Teilnehmer an dieser Aktivität;
- die Zurverfügungstellung all jener hinsichtlich der Einhaltung der Covid-19-Verhaltensregeln benötigten Hilfsmittel, wie u.a. Desinfektionsmittel (vorzugsweise hydro-alkoholischer Art), Seife bzw. Seifenwasserlösung, Papier-Handtücher, Papierkörbe (vorzugsweise mit Fuß-gesteuertem Deckel), Aushilfs-Schutzmasken, usw., liegt:

  **a)** allgemein, d.h. für die Gesamtheit von regelmäßigen TT-Aktivitäten: bei für diese Aktivitäten zuständigen Instanz bzw. Stelle (Verband, Verein, Vereinigung, Schule, ...);

  ➡ Für diese Stelle empfiehlt es sich, einen Covid-19-Beauftragten zu bestimmen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Problematik dient, die Teilnehmer an den TT-Aktivitäten über die geltenden Covid-19-Verhaltensregeln informiert sowie deren konkrete Umsetzung organisiert und deren Einhaltung überwacht.

  **b)** insbesondere, d.h. anlässlich einer TT-Aktivität: beim Covid-19-Beauftragten und/oder bei jenem für diese Aktivität eingeteilten Aktivitätsleiter.
  (= der Trainer bzw. der Übungsleiter anlässlich einer Trainingseinheit).

  ➡ Der Covid-19-Bauftragte bzw. der Aktivitätsleiter verweist jedwede Person, die im Rahmen einer TT-Aktivität gravierend gegen die geltenden Covid-19-Verhaltensregeln verstößt, umgehend vom Spielort, und empfiehlt dieser Person überdies einen Arzt aufzusuchen.

| | |
|---|---|
| (@) | der Oberbegriff 'Spielort' umfasst, sofern es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, den Ort an dem eine bestimmte TT-Aktivität stattfindet, entweder im Freien oder innerhalb einer geschlossenen Räumlichkeit, wie z.B. einer 'Sporthalle' oder einem 'Spielsaal' |
| (#) | der Oberbegriff 'Covid-19-Verhaltensregeln' umfasst sowohl die amtlich vorgeschriebenen allgemeinen als auch die TT spezifischen Verhaltensregeln |
| ($) | der Oberbegriff 'TT-Aktivität' umfasst sowohl das TT-Training als auch (ggf.) TT-Kompetitionen |

## Zur allgemeinen Planung und Durchführung einer TT-Aktivität

**6.** Es findet keine freie TT-Aktivität statt. Die jeweiligen Aktivitätszeiten werden von jener für die jeweilige TT-Aktivität zuständigen Stelle (= Verband, Verein, Vereinigung, Schule, usw.) individuell oder gruppenweise eingeteilt und zeitlich gestaffelt festgelegt.

➡ Diesbezüglich empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an einer TT-Aktivität.

Die Einteilung und Festlegung der Aktivitätszeiten erfolgt unter Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen:

**a)** Am Spielort sollen - außer den Spielern und Trainern bzw. Übungsleitern - nur solche bzw. nur jene Personen zugelassen werden bzw. anwesend sein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Aktivität, sowie insbesondere für die Einhaltung der der Covid-19-Verhaltensregeln, unentbehrlich sind; andere Personen sollen am Spielort nicht zugelassen werden.

➡ Diese Bestimmung gilt insbesondere für Eltern, die ihr(e) Kind(er) zum Spielort bringen oder von dort abholen.

**b)** Das Aufwärmprogramm zu Beginn einer TT-Aktivität sowie ein eventuell in diesem Rahmen eingeplantes bzw. vorgesehenes Ausdauertraining werden, sofern dies machbar ist, im Freien durchgeführt; wenn diese Übungen in einer geschlossenen Räumlichkeit durchgeführt werden (müssen), so empfiehlt sich in dem Fall die Einhaltung einer 5 m-Mindestdistanz zwischen den Teilnehmern an diesen Übungen.

**c)** Mit Ausnahme (anlässlich eines Wettkampfs) des (der) Schiedsrichter(s), halten sich immer nur zwei Spieler innerhalb einer Spielbox auf; demzufolge wird bei der Aktivitätsgestaltung im Training auf Doppelspiele oder Rundlauf, sowie auf alle Spiel- und Übungsformen die mit mehr als zwei Spielern durchgeführt werden, verzichtet.

**d)** Zwischen zwei Spieltischbelegungen wird jeweils eine ausreichend lange Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel der Spieler am Spieltisch, unter Einhaltung der 2 m-Abstandsregel, zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten.

**e)** Wenn eine TT-Aktivität in einer geschlossenen Räumlichkeit durchgeführt wird, in welcher eine durchgehende Belüftung, mit durchgehendem Austausch der Innenluft durch Außenluft, nicht gegeben oder nicht möglich ist, so wird dieser Raum regelmäßig (vorzugsweise alle 30 Minuten), jedoch mindestens jeweils zwischen zwei sich direkt folgenden Aktivitätseinheiten, gründlich durchlüftet, z.B. durch Stoßlüften oder Öffnen von Fenstern, Luken, Außentüren, usw..

➡ Diesbezüglich empfiehlt sich, je nach räumlicher Gegebenheit, eine Belüftungsdauer von mindestens 15 und optimal 30 Minuten.

**7.** Alle während einer TT-Aktivität genutzten Spieltische werden durch Trennungselemente (z.B. Umrandungen, Trennvorhänge, Turnbänke, ...) voneinander getrennt.

➡ Diesbezüglich empfiehlt sich, mittels der Verwendung von Umrandungen, rundum geschlossene Spielboxen zu bilden bzw. einzurichten.

Zwecks der durchgehenden Einhaltung 2 m-Abstandsregel sind die Umrandungen von zwei sich direkt nebeneinander befindlichen Spielboxen mindestens 2.0 m voneinander entfernt.

## Die spezifischen Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

Zusätzlich zu den amtlich vorgeschriebenen allgemeinen Verhaltensweisen (siehe hierzu unter **1.**), beachtet und befolgt jedweder Teilnehmer an einer TT-Aktivität (Spieler, Trainer, Übungsleiter, usw.) auch alle hierfolgend aufgeführten und für eine TT-Aktivität spezifischen Vorschriften, Empfehlungen und Verhaltensweisen.

**8.** Für eine Person die einer Covid-19-Risikogruppe angehört empfiehlt es sich, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an TT-Aktivitäten teilzunehmen. In letzter Instanz trifft eine solche Person für sich selbst die erforderliche Risikoabwägung hinsichtlich ihrer Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an TT-Aktivitäten.

**9.** Die Anreise bzw. Anfahrt des Teilnehmers an einer TT-Aktivität zum Spielort erfolgt vorzugsweise und sofern möglich, mittels bzw. in einem persönlichen Fahrzeug.

Sollte dies nicht möglich oder nicht machbar sein, so empfiehlt sich für diese Anreise bzw. Anfahrt eine der folgenden Vorgehensweisen:

- gemeinsame Anfahrt in einem Fahrzeug, zusammen mit ausschließlich anderen Personen des eigenen Haushalts: diese Vorgehensweise unterliegt keinerlei Einschränkungen;
- individuelle Anreise, mittels öffentlicher Verkehrsmittel: diese Vorgehensweise bedingt die Beachtung und Einhaltung aller diesbezüglich geltenden Verhaltensregeln in Bezug auf u.a. den Mindestabstand und die Schutzmaskenpflicht;
- gemeinsame Anfahrt in einem Fahrzeug, zusammen mit anderen Personen aus anderen Haushalten (= 'Fahrgemeinschaft'): diese Vorgehensweise bedingt eine Beschränkung auf maximal zwei (2) Personen pro Sitzreihe sowie eine Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht, während der gesamten Fahrt, für alle sich im Fahrzeug befindlichen Personen.

**10.** Der Teilnehmer an einer TT-Aktivität trifft frühestens fünf (5) Minuten vor jener ihm bzw. seiner Gruppe zugeteilten Zeit am Spielort ein. Sowohl beim Zutritt zum Spielort als auch bei dessen Verlassen wird sowohl die 2 m-Abstandsregel als auch die Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht beachtet und eingehalten.

**11.** Der Teilnehmer an einer TT-Aktivität beachtet jedwede am Spielort angebrachten Infos und Hinweise (insbesondere jene betreffend die Covid-19-Verhaltensregeln), Richtungsanzeigen, Abstandsmarkierungen, usw..

**12.** Der Teilnehmer an einer TT-Aktivität bringt all jene während dieser Aktivität in eventuellen Notfällen oder ansonsten voraussichtlich von ihm persönlich benötigten Materialien und Produkte, in ausreichendem Maß, mit an den Spielort, wie u.a.:

**a)** seine eigenen Nahrungsmittel (ggf.) sowie seine eigene Trinkflasche;
➡ Der Tausch von Nahrungsmitteln oder Trinkflaschen wird vermieden.

**b)** das (die) notwendigen Mittel zur Seifenwäsche oder Desinfektion der Hände;

**c)** Handtücher oder Einweg-Papierhandtücher;

**d)** Einweghandschuhe zur Bedienung (ggf.) eines Zählgeräts oder sonstigen Zubehörs.

Außer zwecks ihrer Benutzung verbleiben die vorerwähnten Materialien und Produkte während der gesamten Dauer der TT-Aktivität durchgehend in jener dem Teilnehmer gehörenden Spieltasche, die sich außerhalb der Spielbox befindet.

DONIC®

# NEW IMPULS

FEELING PUR - SPIELFREUDE PUR - POWER PUR

NEW

DONIC IMPULS TECHNOLOGY
SOFT-GLUEING-PROCESS

## DONIC NEW IMPULS I 6.5

***DIE ALLROUND-VARIANTE DER NEUEN NEW IMPULS-HÖLZER.***

Geeignet für alle Spielkonzepte und Spieler aller Leistungsklassen. Durch das besondere Spielgefühl wirken alle Aktionen extrem leicht und einfach. Feeling pur!

Furnierkombination:
1+5 Fichte
2+4 Kiri
Mittelschicht: Kiri
Furnierdicke: 6,5 mm

## DONIC NEW IMPULS I 7.0

***DIE POWER-ALLROUND-VARIANTE DER NEUEN NEW IMPULS-SERIE.***

Tendiert klar in Richtung Angriff. Viel Tempo für rotationsreiches Offensivspiel, perfekte Ballkontrolle beim Rückschlag oder Bällen über dem Tisch und weichen Blocks. Variabel spielen ohne Grenzen. Spielfreude pur!

Furnierkombination:
1+5 Fichte
2+4 Kiri
Mittelschicht: Kiri
Furnierdicke: 7,0 mm

## DONIC NEW IMPULS I 7.5

***DAS DONIC NEW IMPULS HOLZ FÜR ALLE OFFENSIVSTRATEGEN.***

Sehr schnell. Knallharte Topspins und Schüsse, sowie aggressive Blocks spielt man mit minimalem Kraftaufwand und erreicht trotzdem eine maximale Durchschlagskraft. Perfekte Ballrückmeldung und – trotz enormem Tempo – hohe Kontrolle. Power pur!

Furnierkombination:
1+5 Fichte
2+4 Kiri
Mittelschicht: Kiri
Furnierdicke: 7,5 mm

MADE IN GERMANY

## DONIC IMPULS TECHNOLOGIE

Seit über drei Jahrzehnten erforscht DONIC das Schwingungsverhalten von Tischtennisschlägern. So hatte DONIC bereits in den 1990ern mit der DICON- und SENSO-Technologie diese Forschungen in Serienprodukte umgesetzt, die den Tischtennisschlägerholzbau revolutionierten.

- überragende Ballbeschleunigung
- unübertroffene Kontrolle
- serienmäßiger Kantenschutz
- optimales Gewicht
- perfekter Sound
- hohe Bruchfestigkeit

Alle drei New Impuls-Hölzer basieren auf einer Fichte – Kiri – Kiri-Furnierkombination, welche mit einer speziellen Latex/Epoxy-Klebefolie verklebt werden, die in dieser Form noch nie in Tischtennis-Hölzern verwendet wurden. Dadurch erhalten die Hölzer ihre einzigartigen Dämpfungs- und Spieleigenschaften.

www.donic.com

**13.** Falls die Benutzung jener am Spielort verfügbaren Umkleideräume und Duschen nicht erlaubt ist, kommt der Teilnehmer an einer TT-Aktivität bereits in jener dieser Aktivität entsprechenden Kleidung zum Spielort. Findet die Aktivität innerhalb einer geschlossenen Räumlichkeit statt (Sporthalle, Spielsaal, usw.), so werden die Sportschuhe erst nach der Ankunft in dieser sowie innerhalb dieser Räumlichkeit angezogen.

Wenn die Umkleideräume und Duschen zugänglich sind, dann werden bei deren Nutzung die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln beachtet und eingehalten.

**14.** Toiletten und Waschbecken werden - unter Einhaltung der 2 m-Abstandsregel - benutzt.

Zum obligatorischen Händewaschen nach dem Aufbau und nach dem Abbau des Spielmaterials bzw. vor dem Beginn und nach dem Abschluss einer TT-Aktivität benutzen die Teilnehmer an dieser Aktivität die Waschbecken vorzugsweise einzeln bzw. nacheinander.

Zum Abtrocknen der Hände wird vorzugsweise ein eigenes (sauberes) Handtuch benutzt. Wenn Einweg-Papierhandtücher benutzt werden, so werden diese direkt nach Gebrauch in einem Papierkorb vor Ort entsorgt.

**15.** Jedwede aktiv an einer TT-Aktivität teilnehmende Person trägt zu jedwedem Zeitpunkt dieser TT-Aktivität eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Vorausgesetzt, dass die 2 m-Abstandsregel durchgehend eingehalten wird, sind Spieler während ihren sportlichen Tätigkeiten von der Schutzmaskenpflicht entbunden.

**16.** Das allgemeine Verbot jedweden körperlichen Kontakts zwischen jenen an einer TT-Aktivität teilnehmenden bzw. bei dieser Aktivität anwesenden Personen gilt insbesondere auch während jedweder Unterbrechung der TT-Aktivität (z.B. während einer Spielpause oder am Ende einer Übung bzw. einer Trainingseinheit).

**17.** Das Spucken auf den Boden, das Bespucken von Materialien sowie das Bespucken oder Anhauchen eines zum Spielen benutzten Balls oder Schlägers wird sowohl innerhalb der Spielbox als auch sonst irgendwo am Spielort strikt unterlassen.

**18.** Das Abwischen von Schweiß, und insbesondere von Handschweiß, an irgendeinem Material in der Spielbox, und insbesondere am Spieltisch, wird unterlassen.

In dieser Hinsicht empfiehlt es sich für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität:

**a)** zum Abwischen des Schweißes bzw. seines Gesichts das Handtuch immer nur mit der Spielhand anzufassen, und nicht mit jener Hand, mit der die Bälle gehalten werden;

**b)** sich während des Spielens nie mit der Nichtspielhand ins Gesicht zu fassen.

**19.** Spezifische Bestimmungen für Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Coaches usw.

**a)** Außer in Notfällen (wie z.B. bei der Verletzung eines Spielers) oder für die Durchführung eines Balleimer-Trainings) empfiehlt es sich für den selbst nicht aktiv an der jeweiligen TT-Aktivität teilnehmenden Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Coach, usw. generell außerhalb der Spielboxen zu bleiben, auf die körpernahe Durchführung von Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen zu verzichten und Bewegungsabläufe aus der Distanz vorzuzeigen.

**b)** Jedweder Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Coach, usw., der selbst aktiv an einer Übung teilnimmt, unterliegt während dieser Tätigkeit allen für einen Spieler relevanten und maßgebenden Anforderungen dieses Schutzkonzepts.

## Zur Pflege und Reinigung des Spielmaterials

**20.** Die Oberfläche und die Seitenkanten eines jeden anlässlich einer TT-Aktivität benutzten Spieltisches werden gründlich entweder mit einer Seifenwasserlösung abgewaschen oder mit einem (vorzugsweise hydro-alkoholischen) Desinfektionsmittel desinfiziert:

**a)** nach dem Aufbau der Spieltische, und spätestens vor Beginn einer TT-Aktivität;

**b)** direkt nach dem Abschluss einer TT-Aktivität, jedoch immer vor dem Abbau der Spieltische (ggf.).

Eine solche Reinigung des Spieltischs empfiehlt sich ebenfalls anlässlich eines jeden Spielerwechsels an einer Tischseite.

**NB**: Zur Reinigung der Spieltische soll auf den Gebrauch von Natriumhypochlorit-Lösungen o.ä. Produkte verzichtet werden, da diese eine stark bleichende Wirkung auf die Lackierung der Tischoberfläche besitzen.

Die für den Spieltisch anwendbaren Reinigungsbedingungen gelten (ggf.) mutatis mutandis auch für jedes anlässlich einer TT-Aktivität benutzte Zählgerät (Gestell + Zifferblätter).

**21.** Im Prinzip benutzt jedweder Spieler nur eigene Schläger.

Jener einem Spieler vom Verein, vom Trainer bzw. Übungsleiter oder von einer anderen Person ausgeliehene Schläger wird nur in einem Notfall, und in einem solchen Fall immer erst nach integraler vorheriger Desinfizierung, benutzt.

**22.** Im Prinzip kann jedweder während einer TT-Aktivität benutzte Ball von jedweder an dieser Aktivität teilnehmenden Person nach Belieben benutzt bzw. angefasst werden.

In dieser Hinsicht wird jedoch empfohlen:

**a)** dass die Spieler einer Spieltischpaarung jeweils nur ihrem Paar eigens zugeordneten Bälle benutzen;

**b)** dass jene beim Roboter- oder Balleimer-Training benutzten Bälle immer nur von einer einzigen Person eingesammelt werden.

**23.** Nach Abschluss einer TT-Aktivität wird jedweder Ball, der anlässlich dieser Aktivität benutzt worden ist, gründlich entweder mit einer Seifenwasserlösung abgewaschen oder mit einem (vorzugsweise hydro-alkoholischen) Desinfektionsmittel desinfiziert.

## Zusätzliche Regelungen für den Wettkampf

**24.** Der gesamte Ablauf eines Wettkampfs (Spielen, Coaching, Mannschaftsbank sowie (ggf.) der Schiedsrichtereinsatz) wird solchermaßen gestaltet und geregelt, dass die jeweils geltenden und maßgebenden Covid-19-Schutzmaßnahmen über die gesamte Dauer des Wettkampfs, (inklusive während sowohl den Trainings- und Einspielzeiten als auch während den Betreuungsphasen der Spieler) eingehalten werden können.

**NB**: Da kein Doppel gespielt werden kann, werden die Spielklassen bzw. die Spielsysteme der Wettbewerbe ggf. entsprechend angepasst.

**25.** Es werden keine Handtuchkästen bzw. -Körbe eingerichtet. Handtücher verbleiben am Sitzplatz des Spielers.

**26.** Anlässlich eines Spielerwechsels am Spieltisch ist die in **20.** beschriebene Reinigung durchzuführen, und zwar für den Wettkamptisch, den Trainings- bzw. Einspieltisch (ggf.) sowie für den vom Spieler benutzten Spielerstuhl oder Sitzplatz.

**27.** Die Verlosung des Aufschlagrechts bzw. der Spieltischseite wird sofort durchgeführt, nachdem die Spieler die Spielbox betreten haben und bevor sie mit dem Einspielen beginnen.

**28.** Während jedweder Spielunterbrechung (Satzpause, Time-Out, usw.) lassen die Spieler sowohl ihren Schläger als auch jenen ihnen zugeordneten und von ihnen vorher im Spiel benutzten Ball auf dem Spieltisch liegen.

**29.** Wenn die Vermittlung des Spielstandes an die Spieler oder Zuschauer anderswie möglich ist, soll auf die Benutzung eines Zählgeräts am Spieltisch verzichtet werden.

Wenn der jeweilige Spielstand mündlich angesagt wird, so soll der Ansager einen Nase-Mundschutz tragen. Dieser Schutz ist verbindlich, wenn der in **1.** aufgeführte Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten wird oder nicht eingehalten werden kann.

Wenn ein Zählgerät eingesetzt und benutzt wird, so ist die in **20.** beschriebene Reinigung verbindlich durchzuführen, und zwar bei jedem Wechsel des Zählgeräte-Bedieners bzw. Schiedsrichters. Wenn für die Bedienung des Zählgeräts Einweghandschuhe verwendet werden, so kann auf diese Zwischenreinigung verzichtet werden.

**NB**: Der zuständige Heimverein soll Einweghandschuhe zur Verfügung stellen.

***Alternative***: Bei jedem Bedienerwechsel wird das jeweils benutzte Zählgerät durch ein gereinigtes bzw. desinfiziertes Zählgerät ersetzt.

**30.** Der für einen Wettkampf zuständige Oberschiedsrichter (OSR) achtet darauf, dass während dieses Wettkampfs jedwede Bestimmung dieses Schutzkonzepts von jedweder im Spielsaal anwesenden Person beachtet und eingehalten wird.

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts greift der OSR ein und verpflichtet den zuständigen Heimverein dazu, entsprechend den jeweiligen Umständen, gegen solche Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße vorzugehen und alles Nötige hinsichtlich derer Behebung zu unternehmen oder zu veranlassen.

Insbesondere kann der OSR veranlassen, dass eine Person, die im Spielsaal grob gegen die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts verstößt, des Saales verwiesen wird.

Jedwede bei der FLTT lizenzierte Person, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts hält oder die gegen diese Bestimmungen verstößt, kann vom (neutralen) OSR ermahnt oder (insbesondere im Wiederholungsfall) verwarnt werden ('gelbe Karte').

voyages
emile weber
éischtklasseg reesen

COMED

Tél.: 35 65 75-1 // emile-weber.lu

**Vollmachten für den Kongress am 18.07.2020**

Aufgrund der strengen Auflagen wegen des COVID-19 ist es wichtig, dass jeder Verein bis zum **15. Juli 2020** die unterschriebene Vollmacht für den Kongress am 18. Juli einreicht.
Wenn ein Verein von keinem Mitglied vertreten werden kann, benötigen wir ebenfalls bis zum **15. Juli** eine schriftliche (fltt@pt.lu) oder telefonische (48 37 83) Absage.

**Den DT Reiland sicht een neien Trainer fir seng Cadets-Equipe.**

- Bass du gewëllt fir mat Kanner a Jugendlechen ze schaffen,
- Hues du de Kids-Trainerschäin oder bass du ee gudde C-Spiller, dee säi Wëssen a Kënnen un ons Cadete wëll weiderginn,
- Bass du gewëllt dech an engem klenge Club ze engagéieren,

Da bass du déi richteg Fra oder dee richtege Mann fir ons.

Bass du also un der Plaz interesséiert, da mell dech bei ons.

Jang Schwartz,
President DT Reiland
+352 691 878 665
j.schwartz@tango.lu

BECKERICH
Eau Minérale Naturelle

PROUDLY LOCALLY OWNED
SINCE 1986

# ASPORT

> sports + performance <

## INGELDORF WICKRANGE

PUMA JAKO NIKE adidas hummel erima panzeri uhlsport

## VOTRE SPECIALISTE TEAMSPORT AU LUXEMBOURG

Rue du XXII Mai (ZI Walebroch)
L-9099 Ingeldorf
Tél.: (+352) 80 84 23 - 1

A cycling
34, route d'Ettelbruck
L-9160 Ingeldorf
Tél.: (+352) 26 80 20 - 1

A > wickrange
3, rue des Trois Cantons
L-3980 Wickrange
Tél.: (+352) 26 37 15 - 1

A > city concorde
80, route de Longwy
L-8060 Bertrange
Tél.: (+352) 27 44 77

## hixx A STYLEPARC

**INGELDORF & WICKRANGE**

**Asports new fashion and lifestyle concept**

## ASPORT cycling

**INGELDORF & WICKRANGE**

## PLUSIEURS VÉLOS D'ESSAIS DISPONIBLES

# LA FÉDÉRATION LUXEMBOURGEOISE DE TENNIS DE TABLE présente ses SPONSORS ET PARTENAIRES

BDO

LUXEMBOURG
LET'S MAKE IT HAPPEN

Raiffeisen

audi.lu

voyages emile weber

CK
Charles Kieffer Group

KONICA MINOLTA

LOTERIE NATIONALE

ASPORT
> sports + performance <